



B. II. 14. Qu.







Umständliche Nachricht
von der

EXECVTION
Zweyer
DELINQVENTEN,

Namens

Andreas Schröder /
untweit grossen Wansleben

und

Samuel Trinckhaus /
aus Sangerhausen
gebürtig,

Welche beyde den 6. Augusti 1719.
eine alte wohlbemittelte Wittwe
in Halle helfen erwürgen

Und darauf nach eingeholt
den 7. Augusti 1720. empfahen
ihre That verdienet

Da sie nemlich

Mit dem Schwerd vom Leben
zum Tode gebracht und ihre Körper
daselbst aufs Rad gestochen
werden soll.

Anno M DCC XX.



EXECVTION
DELLINOVENTEN



Anno M DCC XX



S saget der Haus-Lehrer
Sirach gar recht im 1. Cap.
seines Haus- und Zucht Bu-
ches: Die Furcht des
HERRN wehret der Sünde.
Daß dieses eine theure Wahrheit sey, die
Sirach in diesen Worten bezeuget, daran
wird wol kein Verständiger zweifeln. Und
wenn man insgemein das Verhalten der
Menschen betrachtet, so lehret die Erfah-
rung, daß diejenigen, welche **GOTT** vor
Augen und im Herzen haben, sich mit Fleiß
hüten, daß sie in keine Sünde willigen, noch
thun wider **Gottes** Gebot. Lob. 4. Die-
jenigen aber, welche in Sicherheit leben
und keine Furcht Gottes vor Augen und
im Herzen haben, die kan der Satan
gar leichtlich entweder unmittelbar oder
durch böse Menschen, die er als Werk-
Zeuge gebrauchet, dergestalt verfüh-
ren, daß sie sich nicht scheuen, alle Schand-
und Ubelthaten zubegehen: Wie solches oft
die traurige Erfahrung bezeuget, und auch
aus nachfolgendem Bericht erhellet. Es
haben sich einige böse Leute, welche **Gott**
ganz

gänglich aus den Augen gesetzt hatten, zusammen gefunden, Namentlich N. Breyding, Bürger und Becker in Halle, dessen Frau und Becker-Knecht Samuel Trinchhaus, und dann Andreas Schröder, Bürger und Becker, welche Anno 1719. den 6. Augusti eine alte, aber dabey sehr vermögende Wittwe, in ihrem Hause des Nachts auf ihrem Bette mörderischer Weise gebunden und erwürget haben. Zu welcher entsetzlichen Mord-That Breydings des Beckers Ehe-Weib vermuthlich das meiste mag beygetragen haben. Denn weil sie mit der Frau N. Reinhardin viele Jahre sehr vertraulich umgegangen, auch gar zu Gevattern gebeten, womit sie noch mehrere Freyheit fand, ihren gefastten bösen Vorsatz zu erreichen, weil sie nun lieber der Frau Gevatterin Geld gehabt hätte, als die grosse Freundschaft so sie ihr erwiese, dachte sie auf allerhand Räncke, wie es am füglichsten u. besten anzufangen wäre, daß sie es bekäme, so fand sich einmals (ihrer Meynung nach) diese erwünschte Gelegenheit, die Frau Gevatterin wäre ja so alleine, sie hätte einen Becker-Knecht, der wäre schon viel Jahre bey ihr gewesen und sehr treu befunden, daß sie sich gänzlich auf ihn verlassen könnte, denselben wolte sie der Fr. Gevatterin zum Nachtwächter überlassen, dessen sich die Frau Räthin in Fall der Noth

Noth bedienen könnte. Weil nun die Frau
Räthin zu der Beckerin, als ihrer Gevatterin,
ein sehr grosses Vertrauen hatte; Nahm sie den
gethanen Vorschlag an, und besorgete sich
dabey nichts Böses. Weiln aber die Breydingin
auf etwas anders ihre Gedanken hatte, so
wollte sie nicht viel Zeit dabey verlieren,
unterredete sich so fort mit ihrem Gevatter
Schröder und ihren Ehemann, war also der
Anschlag gemacht, aber nicht gnusam bedacht:
und sollten sie haben das Ende bedacht, so
wären sie nicht in solche Noth gebracht.
Ihr Gemüth war mit nichts als Raub und
Mord erfüllet. Da man sich in dem geringsten
nichts Böses vermüthete, wurden sie schlüs-
sig, den 10. Sonntag nach Trinitatis, zur
Nacht ihren schändlichen Vorsatz ins Werk
zu richten. Deswegen kamen sie den Son-
tag in der Nacht zwischen den 5. u. 6. Aug.
1719. an der Fr. N. Haus, welches der von
der Breydingin an ihre Frau Gev. recomen-
dirte getreue Wächter öffnete, den Brey-
ding nebst Andreas Schröders eintref.

Schröders Vorgeben nach soll die
Breydingin ihrer Frau Gevatter der Frau
N. einen Schlaftrunk beigebracht haben,
weil er aber nicht recht mag seyn präparirt
gewesen, ist sie (als man sie angegriffen)
erwachtet. Da sie nun von der Frau
N. etwas erkannt und mit nachdenklichen
Vor-

Worten angeredet worden, haben sie aus
Besorge, ihr lasterhaftes Beginnen dürf-
te durch die Fr. Rath. entdeckt und offenbar
werden, sie jämmerlich erwürget. Darauf
haben sie sich des Mammons bemächtigt,
und den Becker-Knecht zum Schein gebun-
den und im Hause liegen lassen. Da nun
den 6. Augusti gegen Morgen, als der Nacht-
Wächter seiner Pflicht nach auf der Straf-
se bey der Fr. Rätthin ihrem Hause vorbe-
get, findet er die Haus-Thür offen, und
dasselbst den Becker-Knecht gebunden lie-
gen. Alsobald macht der Nacht-Wächter
Tumult. Nach entstandennem Lermen kam
C. C. Raths Wache, dieselbe visitirte gleich
alles durch, fand aber nichts als den treulo-
sen Wächter ohne Schaden und nur zum
Schein gebunden, dahero schöpfte sie
auf ihn einen starcken Argwohn, und nahm
ihn also fort in Arrest. Des andern Tages
kamen bey fernerer Untersuchung mehrere
in Verdacht, und ward die Breydingin
vorgefordert, ihr Man aber war mit seiner
Magd schon davon gelaufen. Sechs Wo-
chen darnach ließ C. C. Rath auch den Be-
cker Schröder hohlen. Er suchte unterwe-
ges zwar durch die Flucht sich zu salviren,
der Gerichts-Diener aber war ihm zu nahe
auf dem Leibe, und versetzte ihm etliche har-
te Wunden, und brachte ihn dadurch zum
Stande und auf das Rathhaus. Da er
(Schröder

(Schröder) dann gleich bey dem ersten Verhör (vermüthl. durch die harten Wunden) ein freywilliges Bekändniß abgelegt, unter andern den Haupt-Punct, daß er der F. N. Reinhartin (weil Breyding selbige gebunden) die Beine gehalten. Hierauf ist ihm durch zweymalige Einholung der Urtheil zuerkant worden, daß er mit dem Schwert vom Leben zum Tod gebracht, und darnach der Körper auf das Rath gestochten werden sollte; der Becker-Knecht hingegen hat nicht eher sein Bekändniß gethan als bis er torquiret worden. Weil er nun unter andern gestanden daß er nicht allein bey dem Binden Handreichung geleistet, sondern auch darzu geleuchtet hat; so ist ihm gleichfals obiges Todes-Urtheil zu erkant worden.

Nun ist also der 6. Augusti 1720. weilm es eben der Jahrs-Tag ist, zu dem Executions-Termin anberaunt. Schröder sucht, wie man sagt, noch unterschiedene Ausflüchte, unter andern soll er sich dieser Ausrede bedienen: die Schlange hat mich verführt, und wil bis an das Ende dabey verharren. Der Becker-Knecht aber soll sich ganz gelassen befinden, und wünschet fast alle Stunden, daß doch die letzte Stunde bald, bald kommen möchte.

Wegen der Breydingin, weil man sie für die Urheberin dieser schändlichen U-
für

belthat hält, kan man nicht wissen, was es für ein Ende nehmen wird, weiln sie vermuthlich mit der Wahrheit nicht völlig heraus wil, und sie noch nichts gestanden hat.

Hieraus kan nun ein ieder sehen, wohin es mit den Menschen kommen kan, welche die Furcht Gottes gang aus den Augen setzen, und sich nur um das Zeitliche bekümmern, und dahero solches nehmen, wo sie es finden, es sey erlaubet oder verboten. Wenn also nun an denen Ubelthätern das Urtheil des Todes vollzogen wird, so können und müssen sie doch wie jener Schwächer am Creuz, sagen:

Wir empfahen was unsere Thaten werth sind.

Fürchte Gott und halte seine Gebot, gehöret allen Menschen zu.



1078

PLA

+



Umständliche Nachricht
von der
EXECVTION
Zweyer
DELINQVENTEN,

Namens
Andreas Schröder /
unweit grossen Wansleben
und

Samuel Trinckhaus /
aus Sangerhausen
gebürtig,

Welche beyde den 6. Augusti 1719.
eine alte wohlbemittelte Wittwe
in Halle helfen erwürgen

Und darauf nach eingeholtem
den 7. Augusti 1720. empfahen
ihre That verdienet
Da sie nemlich

Mit dem Schwerd vom Leben
zum Tode gebracht und ihre Körper
daselbst aufs Rad geflochten
werden soll.

Anno M DCC XX.

MARTE
BIBLIOT
ZU HALLE

